

(2) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- (a) dem Vorsitzenden
- (b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- (c) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden
- (d) dem Kassenwart
- (e) dem Schriftführer
- (f) dem Beauftragten für die Traditionsräume / -gebäude

§ 7 Auflösung

Bei Auflösung entscheidet die letzte Mitgliederversammlung über den Verbleib des Vermögens der Traditionsgemeinschaft Standort Dedelstorf.

Dedelstorf, Januar 2005

S A T Z U N G

Der Traditionsgemeinschaft Standort Dedelstorf

Stand 01.01.2005

§ 1 Name und Rechtsform, Sitz und Zeichen

- (1) Die Traditionsgemeinschaft führt den Namen
„ Traditionsgemeinschaft Standort Dedelstorf“
- (2) Die Traditionsgemeinschaft Dedelstorf ist ein nicht rechtsfähiger Verein. Die Haftung bei Geschäften mit Dritten richtet sich nach dem § 54 BGB und dieser Satzung.
- (3) Die Traditionsgemeinschaft Standort Dedelstorf führt folgendes äußeres Zeichen:



§ 2 Zweck der Traditionsgemeinschaft

Aufbauend auf dem in Jahrzehnten gewachsenen Vertrauensverhältnis zwischen den Soldaten und zivilen Mitarbeitern des Standortes Dedelstorf und der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden, soll die Traditionsgemeinschaft Standort Dedelstorf

- die nunmehr 60-jährige Geschichte der Garnison und die fast 40-jährige Geschichte der Bundeswehr im Isenhagener Land lebendig halten,
- die entstandene Bindung zwischen Truppenteilen der Bundeswehr und der Bevölkerung, vor allem in den Patengemeinden der Einheiten des Standortes Ahnsbeck, Dedelstorf, Garßen, Höfer und Steinhorst sowie der Samtgemeinde Hankensbüttel, auch nach der Schließung des Standortes erhalten und weiterentwickeln,
- darüber hinaus den Angehörigen von Polizei und Bundesgrenzschutz, die vor 1956 im Standort Dedelstorf Dienst getan haben, eine Wiederaufnahme der Beziehungen zum ehemaligen Standort ermöglichen,
- die Tradition des Reitenden Artillerieregimentes 1 / Panzerartillerieregiments 89 bewahren

Dazu unterhält die Traditionsgemeinschaft Standort Dedelstorf zur Wahrung der militärischen Tradition von PzArtBtl 35/335, PzJgKp 330 und PzPiKp 330 einen Traditionsraum in der Samtgemeinde Hankensbüttel.

Zur Pflege und Weiterentwicklung der persönlichen Bindungen werden Jahrestreffen der Traditionsgemeinschaft durch die Patengemeinden und die Samtgemeinde organisatorisch unterstützt und durchgeführt.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der Traditionsgemeinschaft Standort Dedelstorf kann jedermann, ab Vollendung des 16. Lebensjahres, sowie jede juristische Person werden. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
- (2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschuß.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das dem Vereinszweck zuwiderhandelt oder zwei Jahre hintereinander keinen Jahresbeitrag entrichtet, schriftlich unter Angabe der Gründe ausschließen. Über einen Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (4) Die Mitgliederversammlung kann Ehrenvorsitzende/Ehrenmitglieder ernennen. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Traditionsgemeinschaft Standort Dedelstorf – <http://www.richthofenkaserne.de>

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitglieder werden jedes Jahr zur Mitgliederversammlung eingeladen; zugleich findet das Jahrestreffen statt. Die Mitgliederversammlung beschließt den Termin der nächsten Mitgliederversammlung.
- (2) Der Vorstand lädt die Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich ein.
- (3) Anträge zur Tagesordnung sind dem Vorstand bis spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung einzureichen.
- (4) Anträge zur Satzungsänderung und zur Auflösung der Traditionsgemeinschaft sind dem Vorstand bis spätestens 31. Januar eines laufenden Jahres einzureichen.
- (5) Satzungsänderungen und die Auflösung der Traditionsgemeinschaft bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

§ 5 Jahresbeitrag

- (1) Die Höhe des Jahresbeitrags und die Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Jahresbeitrag muß bis zum Jahrestreffen für das laufende Jahr entrichtet werden.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, nur im Rahmen vorhandener Mittel Geschäfte zu tätigen.
- (3) Veranstaltungen der Traditionsgemeinschaft tragen sich durch Kostenbeiträge.

§ 6 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem Vorsitzenden
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden
 - d) dem Kassenwart
 - e) dem Schriftführer
 - f) dem Beauftragten für die Traditionsräume / -gebäude
 - g) Beisitzer nach Maßgabe der Mitgliederversammlung
 - h) einem Beisitzer von der ResKam Hankensbüttel/TradGem Dedelstorf

Traditionsgemeinschaft Standort Dedelstorf – <http://www.richthofenkaserne.de>